

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis:
die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 121.

Sonnabend, den 14. Oktober

1893.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städte-Ordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholtene sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
- 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtsverbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In bezug auf die geplante Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafsammer soll die definitive Entscheidung dahin getroffen werden sein, daß die Oberlandesgerichte die zweite Instanz bilden. Die bezüglichen Vorlagen sollen, wie ein Berichterstatter hört, schon in der nächsten Reichstagsession eingebraucht werden.

— Die Aufgaben, die den Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung erwarten werden, lassen sich nunmehr, wenn auch natürlich noch nicht vollständig, so doch einigermaßen übersehen. Abgesehen von dem Reichshaushaltspolane für 1894/95, der besondere Überraschungen allem Anschein nach nicht bringen dürfte, werden im Mittelpunkte der Berathungen die Steuervorlagen stehen. Von den seitens des Reichstanzlers in der ersten kurzen Tagung des neuen Reichstags aufgestellten steuerpolitischen Grundsätzen für die Deckung der Militärausgaben: stärkere Heranziehung der Börse, Schonung der minder leistungsfähigen Kreise und Freilassung des landwirtschaftlichen Gewerbes — wird hierbei voraussichtlich viel die Riebe sein. Vielfach dürfte die Meinung vertreten werden, daß allein die Börsensteuer diesem Programm tatsächlich entspreche, während die Tabakfabrikat- und Weinsteuer gegen dessen zweiten und dritten Punkt auffällig verstöse. Von bedeutsameren Vorlagen werden dem Reichstage außerdem noch zugehen: Die Entwürfe über die Abzahlungsgefäße, über den Haushandel, die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz, der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Auswanderungswesens, der Gesetzentwurf zum Schutz der Waarenbezeichnungen und die mit Serbien, Rumänien und Spanien abgeschlossenen Handelsverträge. Alle diese Vorlagen, die zum größten Theil bereits den aufgelösten Reichstag beschäftigt haben und dort nicht vor der Annahme sich befanden, als die Auflösung erfolgte, werden zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten kaum noch den Anlaß bieten. Auch die drei Handelsverträge werden als natürliche Folgen der am 1. Februar 1892 in Kraft getretenen Handelsverträge schwerlich ernsthaft bekämpft werden.

— Als erfreuliches Zeichen für das Befinden des Fürsten Bismarck darf wohl die Thatsache gelten, daß Professor Schweninger am 11. d. eine kurze Erholungsreise nach Italien angetreten hat.

— Einen bemerkenswerten Beschlüsse auf dem Gebiete praktischer Sozialpolitik hat dieser Tage der Kreisausschuss des Kreises Sprottau in Schlesien gefaßt. Er will von nun ab ordentlichen

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hieselfst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

21. Oktober 1893

schriftlich oder mündlich in der Rathsregisteratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mk. bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 5. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die rückständigen **Brandversicherungsbeiträge** für den 2. Termin 1893 sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens zum 20. dieses Monats

an die hiesige Stadsteuer-Einnahme zu entrichten.

Eibenstock, am 11. Oktober 1893.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

G.

Die der Gemeinde gehörige sogen. **Ochsenwiese** soll auf sechs hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Reflectanten wollen ihre Gebote bis zum 20. Oktober 1893 schriftlich anher abgeben.

Die Gemeindeverwaltung zu Schönheide.

Arbeitern, die sich ernstlich einen eignen Heerd gründen wollen, jedoch nicht über die genügenden Geldmittel verfügen, ausreichende Darlehen aus der Kreissparkasse zu den denkbar billigsten und bequemsten Bedingungen gewähren, so daß jeder rechtschafene und fleißige Arbeiter auf diesem Wege in den Besitz eines eignen Hauses gelangen kann. Dieser Beschlüß gilt zunächst nur für die Arbeiter des Sprottauer Kreises. — Bemühen sich nun auch die ländlichen Arbeiter darum, auf diese Weise zu Haus und Hof zu kommen, so giebt der beschränkte Versuch vielleicht recht schwärmwertiges Material zu einer Lösung der ewig alten ländlichen Arbeiterfrage.

— Österreich-Ungarn. Auch dem österreichischen Landtage ist eine Militärvorlage zugegangen. Dieselbe betrifft die Landwehr, ausgenommen diejenige von Tirol und Vorarlberg und verfügt in § 1 eine zweijährige aktive und eine zehnjährige nichtaktive Dienstpflicht, sowie die Zulässigkeit, eine dem systemisierten Stand an Unteroffizieren entsprechende Zahl von Mannschaften ein drittes Jahr im aktiven Dienst zurückzuhalten. In den Motiven zu der Vorlage wird auf die außerordentliche Entwicklung der Wehrmacht aller vom militärischen Standpunkt in Betracht kommenden Staaten Europas hingewiesen, denen gegenüber die Entwicklung des österreich-ungarischen Heeres relativ zurückgeblieben sei. Um jedoch die Möglichkeit des Aufstiegs gegen eine feindliche Armee im Kriegsfalle zu erhalten, sei es notwendig, die Landwehr den für das Heer bestehenden Grundbedingungen mindestens anzunähern. Die Bestimmung des bisherigen Landwehrgesetzes, wonach die Verwendung der Landwehr außerhalb des Staates an ein Reichsgesetz oder an die Genehmigung des Reichsrates gebunden ist, sei in die neue Vorlage nicht aufgenommen worden. Der Heeresleitung müsse im Kriege die Möglichkeit geboten sein, über die Gemeinschaften des Staates verfügen zu können.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 13. Oktober. Das am 22. d. Mts. stattfindende 50jährige Militärdienst-Jubiläum Sr. Maj. des Königs Albert wird auch in unserer Stadt Veranlassung zu besonderen Festlichkeiten geben. Soweit wir darüber unterrichtet sind, wird das Fest durch Zapfenstreich und Weckruß eingeleitet werden. Nachmittag 2 Uhr soll Feldgottesdienst stattfinden, welcher bei ungünstiger Witterung jedoch in Festgottesdienst in der Kirche umgewandelt wird. Hierauf erfolgt Umzug durch die Stadt, an welchem die geladenen Behörden, Vereine, das Lehrercollegium mit den oberen Klassen der Bürgerschule

u. s. w. teilnehmen. Abends findet im Saale des „Feldschlößchen“ großer Commers statt. Auch werden die öffentlichen Plätze, das Kriegerdenkmal und das Rathaus festlich erleuchtet sein. An die Bürgerschaft ergeht dagegen die Bitte, durch allseitiges reiches Beflaggen der Häuser dem Tage auch nach außen hin die richtige Weise geben zu wollen. Die Arrangements für das Fest liegen in den Händen des hiesigen Militär-Vereins, da dasselbe ja den Charakter eines rein militärischen Festes hat.

— Eibenstock. Auf den am Sonntag, den 15. Oktober im Saale der Gesellschaft „Union“ stattfindenden, vom Kaufmännischen Verein veranstalteten Vortrag des Herrn Jens Lützen aus Berlin machen wir noch speziell aufmerksam, und zwar unter Bezugnahme auf einen im „Bogtl. Anz.“ enthaltenen Bericht über einen Vortrag, den Herr Jens Lützen im Kaufmännischen Verein zu Blauen am vergangenen Montag gehalten hat. Der „Bogtl. Anz.“ schreibt hierüber: In glänzendster Weise wurde die diesmalige Vortragsreihe im Kaufmännischen Verein am Montag Abend in der „Freundschaft“ eröffnet durch den Vortrag des Herrn Jens Lützen, Dozent für Astronomie an der Humboldt-Akademie zu Berlin. Es war ein außerordentlich fesselnder Vortrag, den Herr Lützen bot, wohl geeignet, dem Zuhörer ein anschauliches Bild von der Großartigkeit der Natur und ihrer unbegrenzten geheimnisvoll wirkenden Kräfte zu bieten. Wesentlich unterstützt und erläutert wurde der Vortrag, der auf den neuesten Forschungen basirte, durch eine große Anzahl farbenprächtiger Lichtbilder nach Naturphotographien; aber was Herr Lützen bot, war keineswegs etwa eine bloße Erklärung der Bilder, wie sie leider ohne jeden inneren Zusammenhang von vielen Vortredern gegenwärtig geboten werden, sondern dieser Vortrag hatte schon an und für sich hohen wissenschaftlichen Werth und befundete die eifrigsten Forschungen eines Berufenen auf dem Gebiete der Wunder unserer Erdoberfläche.

— Dresden. Die Antunft Sr. Majestät des deutschen Kaisers in Dresden anlässlich des Militärbülbiums Sr. Majestät des Königs erfolgt Sonntag, den 22. Oktober, Nachmittags 1½ Uhr. Kaiser Wilhelm begibt sich direkt ins Residenzschloß, woselbst um 6 Uhr die große Galatafel beginnt. Mehrere deutsche Fürsten treffen ebenfalls hier ein. Kaiser Franz Joseph von Österreich wird durch Se. kais. königl. Hoh. den Erzherzog Albrecht von Österreich vertreten sein, der in jüngster Zeit zum deutschen Generalfeldmarschall ernannt worden ist. Mit den Fürsten nehmen die Kommandeure sämmtlicher deutschen Armeekorps an der hohen Jubelfeier Theil.